



GEMEINDEAMT ROPPEN BEZIRK IMST - TIROL

A-6426 ROPPEN • MAIRHOF 78 • TELEFON 0 54 17/52 10 • FAX 52 10 15

Bürgermeister ☎ 52 10 12 • KASSA ☎ 52 10 13 • e-mail roppen@tirol.com

Roppen, am 7.2.2006

SITZUNGSPROTOKOLL der Gemeinderatssitzung vom 6. Februar 2006

Anwesend:

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), Vbgm. Raggl Fritz, GR Melmer Stefan, Schuchter Thomas, Gstrein Barbara, Schöpf Johanna, Schöpf Karl, Neururer Günter, Ing. Rauch Stefan, Raggl Klaus, Prantl Peter und Mag. Raggl Thomas

Ersatzmitglieder: Neururer Martin als Ersatz für GR Hörburger Peter

Schriftführer: Röck Harald

2 Pressevertreter

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

Bgm. Mayr beantragt die zusätzliche Aufnahme folgender Punkte auf die Tagesordnung:

Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Firma Hörburger um eine Wirtschaftsförderung.

Pkt. 6) Neuerliche Beratung und Beschlussfassung bzgl. der Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 607/5 (Lechner Mario).

Die Aufnahme dieser Punkte auf die Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. **Allfälliges wird somit zu Pkt. 7)**

somit TAGESORDNUNG

Pkt. 1) *Beratung und Beschlussfassung bzgl. Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Raumordnungskonzeptes, sowie Auflage des Umweltberichtes für das geplante Projekt „Adventure-Dome“.*

Pkt. 2) *Beratung und Beschlussfassung bzgl. Änderung bzw. Ergänzung der Vereinbarung (Statuten) über die Aufgaben des Gemeindeverbandes „Wohn- und Pflegeheime Region Haiming – Vorderes Ötztal“.*

Pkt. 3) *Abgabe einer gewerberechtlichen Stellungnahme zum gewerbebehördlichen Verfahren für die Schlossereiwerkstätte Hörburger.*

Pkt. 4) *Namhaftmachung eines Vertreters des Bürgermeisters für die Forsttagssatzungskommission.*

- Pkt. 5) *Beratung und Beschlussfassung bzgl. der Gewährung einer Wirtschaftsförderung an die Firma Hörburger.*
- Pkt. 6) *Beratung und Beschlussfassung bzgl. der Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gstk. 607/5 (Lechner Mario).*
- Pkt. 7) *Anträge, Anfragen und Allfälliges.*

Zu Pkt. 1) Flächenwidmungsplanänderung, Änderung ÖROK und Auflage Umweltbericht für das Projekt „Adventure-Dome-Ötztal“

a) Abänderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes für das Projekt „Adventure-Dome“

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Roppen für das Projekt „Adventure-Dome Ötztal“, lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Glaser Hans, für die vom Projekt betroffenen Grundstücke 1055, 1056/2, 1867/1, 3218, 3274, 3275, 3276, 3286, 3287, 3288, 3289, 3290, 3291 und 3292, gem. § 68 TROG iVm. § 64 (a) TROG, während 6 Wochen aufzulegen.

Gebiet R1 – S07/Z0 (Gp. 3292, 3291 und Teile der Gp. 3218)

von dzt. „Freihaltefläche Landwirtschaft (FL)“ in „Sondernutzung Beherbergungsbetrieb – Gastrocenter mit Nebenanlagen und Nebengebäuden ohne Betten“ in Kombination mit der Änderung S09

Gebiet R 2 – S08/Z0 (Gp. 3290, 3289, 3288 und Teile der Gp. 3286 und 3287)

von dzt. „Freihaltefläche Landwirtschaft (FL)“ in Sondernutzung „Sport, Freizeit und Fun (Badesee mit Liegewiese, Tennisplatz, Spielplatz etc.) mit Nebenanlagen und Nebengebäuden

Gebiet R3 – S09/Z0 (Gp. 1055, 1056/2 sowie Teile der Gp. 3286 und 3287)

von dzt. „Freihaltefläche Landwirtschaft (FL)“ bzw. „Flächen ohne Festlegung“ in „Sondernutzung Beherbergungsgroßbetrieb mit Nebenanlagen und Nebengebäuden“.

Gebiet R4 – S10/Z0 (Gp. 3274, 3275, 3276 und Teile der Gp. 1867/1)

von dzt. „Flächen ohne Festlegung“ in „Sondernutzung Rafting und Wassersport mit Nebenanlagen und Nebengebäuden“

Dieser Abänderungsentwurf im Örtlichen Raumordnungskonzept wird ab Montag, den 13. Februar 2006 für den Zeitraum von 6 Wochen im Gemeindeamt Roppen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Frist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt auch die Auflage des „Umweltberichtes“ und somit die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes, LGBL.Nr. 34/2001.

b) Flächenwidmungsplanänderung für das Projekt „Adventure-Dome“

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen für das Projekt „Adventure-Dome Ötztal“, lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Glaser Hans, für folgende Bereiche, gem. § 68 TROG iVm. § 64 (a) TROG, während 6 Wochen aufzulegen:

Gebiet R 1 / SBb - Gp'n. 3291, 3292 und Teile der Gp. 3218

von dzt. Freiland in Sonderfläche Beherbergungsbetrieb – Gastrocenter mit Nebenanlagen und Nebengebäuden ohne Betten (SBb)

in Kombination mit Widmung der Parzellen 1055, 1056/2, 3286 und 3287 – Beherbergungsgroßbetrieb mit Nebenanlagen und Nebengebäuden

Gebiet R 2 / SSFF - Gp'n. 3288, 3289, 3290 sowie Teilbereiche der Gp'n. 3286 und 3287

von dzt. Freiland in Sonderfläche Sport, Freizeit und Fun (Badensee mit Liegewiese, Tennisplatz, Spielplatz etc.) mit Nebenanlagen und Nebengebäuden (SSFF)

Gebiet R3 / SBGb - Gp'n. 1055 und 1056/2 sowie Teilbereich der Gp'n. 3286 und 3287

von dzt. Freiland in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb mit Nebenanlagen und Nebengebäuden (SBGb)

Gebiet R4 / SRa - Gp'n. 3274, 3275, 3276 und Teile der Gp. 1867/1

von dzt. Freiland in Sonderfläche Rafting und Wassersport mit Nebenanlagen und Nebengebäuden (SRa)

Dieser Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird ab Montag, den 13. Februar 2006 für den Zeitraum von 6 Wochen im Gemeindeamt Roppen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Frist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Weiters:

Voraussetzung für einen endgültigen Widmungsbeschluss ist eine rechtskräftige Unterfertigung der Vereinbarung zwischen Gemeinde Roppen, Gemeinde Haiming und Hans Neuner.

Zu Pkt. 2) Statutenänderung Gemeindeverband „Wohn- und Pflegeheim“

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vereinbarung (Statuten), welche die Aufgaben des Gemeindeverbandes „Wohn- und Pflegeheime Region Haiming – Vorderes Ötztal“ regeln, im Punkt 4 wie folgt zu ergänzen:

„Neben der Erfüllung dieser Aufgaben durch den Gemeindeverband selbst, können die Errichtung, die Erhaltung und der Betrieb der beiden Wohn- und Pflegeheime auch an Dritte übertragen werden“.

Zu Pkt. 3) Gewerberechtliche Stellungnahme Schlossereiwerkstätte Hörburger

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass nach § 355 Gewerbeordnung gegen die gewerberechtliche Genehmigung der Schlossereiwerkstätte Hörburger kein Einwand besteht.

Zu Pkt. 4) Namhaftmachung eines Vertreters für die Forsttagssatzungskommission

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 1 Stimmenhaltung (Befangenheit Raggl Fritz), den Vizebürgermeister Raggl Fritz als Ersatzmitglied für die Forsttagssatzungskommission namhaft zu machen.

Zu Pkt. 5) Wirtschaftsförderungsansuchen der Firma Hörburger

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Firma Stahl- und Metallbau Hörburger eine Wirtschaftsförderung in der Höhe von 50% des geleisteten Erschließungsbeitrages zu gewähren.

Zu Pkt. 6) Bebauungsplan für das Gstk. 607/5

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat, dass dem Raumplaner beim Bebauungsplan Lechner ein Fehler unterlaufen ist. Zwar ist der Plan richtig auf den Mindestgrenzabstand von 0,4 mal Wandhöhe bzw. von 3 Meter (im Bereich des Wintergartens) ausgelegt, in der Legende, in der Planbeschriftung und in den Erläuterungen ist aber fälschlich die Abstandsbestimmung 0,6 mal Wandhöhe bzw. 4 Meter Mindestabstand enthalten. Aus diesem Grunde ist es notwendig den Bebauungsplan nochmals neu zu beschließen.

Beschlussfassung: Die Auflegung des Entwurfes des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes gemäß § 65 TROG im Bereich „Oberängern – Lechner Mario“ für die lt. Plandarstellung und Legende des örtlichen Raumplaners DI Rauch Friedrich, Büro PlanAlp, dargestellte Grundparzelle 607/5 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Dieser Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes wird durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sollte während der Auflagefrist keine Stellungnahme von hiezu berechtigten Personen oder Stellen zum vorliegenden Entwurf abgegeben werden, gilt dieser Beschluss als endgültiger „Änderungsbeschluss“.

Zu Pkt. 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- GR Schöpf Johanna regt an, dass es erwünscht wäre, wenn der Recyclinghof an Samstagen geöffnet ist. Der Bürgermeister wird sich in dieser Angelegenheit mit dem Gemeindevorarbeiter und dem Obmann des Umweltausschusses absprechen.
- GR Schöpf Johanna macht auf zahlreiche bauliche Mängel in der Volksschule aufmerksam.
- Neururer Martin erkundigt sich über den derzeitigen Stand in Bezug auf eine Baulandzusammenlegung bzw. Erschließung Steinäcker.

- GR Schuchter Thomas informiert über verschiedene Angelegenheiten des Überprüfungsausschusses (Radwegabrechnung etc.)
- Auf Anfrage von Vbgm. Raggl Fritz informiert der Bürgermeister über den aktuellen Stand zum Gewerbegebiet Bundesstraße. Prantl Peter sichert in diesem Zuge zu, dass die Bauplätze der Firmen Kapferer und Keles bis Ende Februar fertig sind.
- Weiters informiert der Bürgermeister den Gemeinderat zum Thema Altersheimverband (Baubeginn Frühjahr 2007), zum aktuellen Stand über die Gespräche mit den Bundesforsten in Bezug auf das Kraftwerk Walderbach und den geplanten Baubeginn Försterbichl (noch vor Ostern).

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.